

TOP: Sporthalle Stadtpark;

hier: Verbesserung der Infrastruktur für Veranstaltungsnutzung

Beschlussvorlage Nr. 050/2018

Produkt: 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.04.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

18.500,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 08.01.01/5215025/Verwendung Sportpauschale

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die Umsetzung der Maßnahme.

Begründung:

In der Sporthalle der Hauptschule Stadtpark ist in einem Geräteraum vor einigen Jahren eine Küchenzeile einschließlich Elektrogeräte seitens eines Vereins eingebaut worden, um bei Veranstaltungen Getränke und Speisen anbieten zu können. Dieser Geräteraum wird jedoch auch weiterhin als Sportlagerfläche benötigt und genutzt.

Eine gemeinsame Nutzung für diese beiden Zwecke ist unter brandschutz- und bauordnungsrechtlichen Aspekten nicht statthaft. Für die bauliche Ertüchtigung des Geräteraumes zur gemeinsamen Nutzung (brandschutztechnische Abtrennung des Küchenbereichs vom Geräteraum) würde ein Kostenaufwand in Höhe von 25.000 € entstehen.

Im Eingangsbereich der Sporthalle Stadtpark befindet sich die ehemalige Hausmeisterloge, die für diesen Zweck nicht mehr benötigt wird. Um diese für eine Küchen- und Verkaufsnutzung unter Einhaltung brandschutzrechtlicher Bestimmungen baulich zu ertüchtigen, ist mit einem Kostenaufwand in Höhe von 18.500 € zu rechnen.

In einer großen Sporthalle mit hoher Veranstaltungsintensität ist es für die Veranstalter/Vereine von enormer Bedeutung, eine Infrastruktur für die Lagerung, die Vorbereitung und den Verkauf von Getränken und Speisen zu haben.

Diese Möglichkeit wird in dieser Form bisher nur in der Sporthalle des Bergstadt-Gymnasiums vorgehalten. In der Sporthalle Stadtpark finden bereits jetzt ebenfalls viele Veranstaltungen statt. Sie soll zudem zukünftig für zusätzliche Veranstaltungen, die aus Kapazitätsgründen im Bergstadt-Gymnasium nicht durchgeführt werden können, genutzt werden soll. Es wird daher von der Verwaltung vorgeschlagen, die ehemalige Hausmeisterloge im Eingangsbereich für diesen Zweck zu ertüchtigen und auszustatten. Der insoweit ertüchtigte Raum könnte von der Schule mitgenutzt werden.

Da die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Mittel im Haushalt nicht verfügbar sind, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlich, über die der Kämmerer zu entscheiden hat. Dieser hat sich im Vorfeld zur Mittelbereitstellung bereit erklärt, sofern die Umsetzung der Maßnahme durch den zuständigen Fachausschuss befürwortet wird. Die Deckung kann aus Mitteln der Sportpauschale 2018 erfolgen (Produktsachkonto 08.01.01 – 5215025).

Lüdenscheid, den 20.03.2018

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver